

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	1-21 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	3,00 € Arbeitslose bis zu 7,50 €/ Tag	3,00 € Pro 7 TN ein Leiter/in über 27 J. förderbar	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetage gelten als je 1 Veranstaltungstag - wenn die TN überwieg. aus Rheinland-Pfalz sind, können auch TN aus anderen Bundesländern bezuschusst werden. - kein Programm nötig. - für je 3 behind. junge Menschen kann eine Betreuungskraft mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden. - bzgl. TN aus anderen Staaten oder Maßnahmen in anderen Staaten, s. ausführliche Zuschussrichtlinien. - Soziale Bildung plus, eine Voranmeldung ist erforderlich, Maßnahmen können mit bis zu 4,00 €/Tag/TN gefördert werden - TN aus einkommensschwachen Haushalten können mit 7,50 €/Tag unterstützt werden, besonderes Antragsformular
Bistum Trier	4-14 Tage	ab 8 TN	7-27 J.		5,20 € (mind. 18 J.), 1 pädagog. ehrenamtl. Kraft für je 8 TN	4 Wochen	kein Programm nötig
Rhein-Hunsrück-Kreis	2-7 Tage 8-21 Tage	mind. 5 TN	7-27 J.	3,50 € 5,00 €	2,- € (für Inhaber der JuLeiCa gilt der doppelte Tagessatz)	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetag gelten als 1 Tag; als 2 Tage, wenn die Maßnahme am Anreisetag spätestens um 15 Uhr beginnt, am Abreisetag frühestens um 15 Uhr endet. - kein Programm nötig - sozial benachteiligte TN und beeinträchtigte Menschen werden mit 5,- € Euro gefördert

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	Kurzlehrgang mind. 2 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,50 €		2 Monate	- Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig, insgesamt mind. 6 Std. Programm
	Lehrgang 2-15 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm - bei nur 3 Std. Programm/Tag wird ein halber Tagessatz gezahlt - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 € Zuschuss werden (Bescheinigung des Trägers auf dem Antragsformular)
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	2,60 €		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten
	2-5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 €			- mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten und Tag
	Seminarreihen	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 € - 2,60 €			- bei 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 1,60 € - bei mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 2,60 €
Rhein-Hunsrück-Kreis	1-15 Tage	mind. 7 TN	ab 14 J.	4,00 €	2,50 € (für Inhaber der JuLeiCa gilt der doppelte Tagessatz)	3 Monate	- je Tag mind. 5 Programmstunden - bei einem Mindestaufwand von mind. 2,5 Programmstd. wird die Hälfte des Tagessatzes angerechnet. - sozial benachteiligte TN und beeinträchtigte Menschen werden mit 5,00 € Euro gefördert

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen	
Landesjugendring	Kurzlehrgang 2 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,50 €	je 7 TN kann zusätzlich 1 Leiter/in über 27. J. bezuschusst werden	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - ein detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 €/Tag bezuschusst werden. - insgesamt mind. 6 Std. Programm, je Tag mind. 2 Std. - mind. 6 Std. Programm pro Tag (bei 3 Stunden je Tag: halber Tagessatz) - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. 	
	Lehrgang 2- 15 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	7-27 J.	7,00 €		2 Monate		- mind. 6 Std. Programm
	Seminarreihen	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		<ul style="list-style-type: none"> - Programm beifügen - eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Thema - bis zu 3,50 € bei 3 Std. Programm
Rhein-Hunsrück-Kreis	1-15 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	4,00 €	2,50 € (für Inhaber der JuLeiCa gilt der doppelte Tagessatz) Referenten werden nicht bezuschusst	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - je Tag mind. 5 Programmstunden - bei einem Mindestaufwand von mind. 2,5 Programmstd. wird die Hälfte des Tagessatzes angerechnet. - sozial benachteiligte TN und beeinträchtigte Menschen werden mit 5,00 € Euro gefördert 	

Besondere religiöse Maßnahmen	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	8,20 € bei Übernachtung 6,20 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Min.
	2-5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	5,20 € bei Übernachtung 4,10 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- je Veranstaltungstag mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Min. - bei religiösen Freizeiten (z.B. Wanderung Rucksack und Bibel) werden für die Berechnung die im Programm ausgewiesenen Anteile religiöser Bildung zusammengefasst.

Weitere Zuschüsse gibt es für:

Internationale Jugendbegegnungen

Rhein-Hunsrück-Kreis:

Bei Maßnahmen im Inland werden auch ausländische Gäste gefördert; bei Unterbringung in Gastfamilien dient die doppelte Anzahl der Gäste als Teilnehmerzahl. Maßnahmen, die nachweislich aus Mitteln des Bundesjugendplans (vgl. Jugendhaus Düsseldorf) gefördert werden, erhalten einen erhöhten Zuschussbetrag. Ein Programm ist erforderlich. Förderung: 4,00 – 5,00 Euro (siehe detailliert die aktuellen Förderrichtlinien des Kreises)

Jugendhaus Düsseldorf:

Für internationale Jugendbegegnungen können Mittel aus dem Bundeskinder- und Jugendplan beantragt werden. Voranmeldungen müssen in der Regel bis **zum 1. Oktober des Vorjahres** erfolgen. Weitere Informationen unter www.jugendhaus-duesseldorf.de

Zuwendungen des Rhein-Hunsrück-Kreises an Jugendgruppen und Vereine

Bezuschusst werden inventarisierbare Gegenstände, die der Förderung der Jugendarbeit dienen, noch nicht angeschafft sind, in das Eigentum des Antragsstellers übergehen, zum überwiegenden Teil durch Jugendliche genutzt und langfristig zur Verfügung gestellt werden (z. B. kein Bastelmaterial).

Förderhöhe: 50% der zuschussfähigen Kosten, max. 153,00 Euro; bei Einzelgegenständen mit zuschussfähigen Kosten von mehr als 510,00 Euro beträgt der Zuschuss 205,00 Euro; Bücher, sowie sonstige Medien werden mit 20% der zuschussfähigen Kosten gefördert, max. 128,00 Euro

Beantragung: Anträge müssen bis zum 15. November eines Jahres an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Kreisjugendamt, Ludwigstr. 3-5, 555469 Simmern gestellt werden.

Infos zur Sonderurlaubsregelung (bei Verdienstaussfall)

<u>Beantragung:</u>	Die Beantragung der Freistellung und der Zahlung des Verdienstaussfalles erfolgt auf dem Antrag „Freistellung und Erstattung von Verdienstaussfall“ (bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Bad Kreuznach, erhältlich). Die „Bestätigung des Trägers der Jugendhilfe“ wird von der Fachstelle ausgestellt. Der Antrag ist vier Wochen vor Freistellung dem Arbeitgeber vorzulegen.
<u>Weiterbearbeitung:</u>	Der Antrag kann über den BDKJ beim Landesjugendring eingereicht werden. Dieses bearbeitet den Antrag und zahlt den Verdienstaussfall an den Antragsteller / die Antragstellerin aus.
<u>Höhe des Verdienstaussfalls:</u>	Der Verdienstaussfall beträgt bis zu 60,00 Euro pro Tag. Liegt der tatsächliche Verdienstaussfall darunter, vermindert sich entsprechend die Erstattungssumme. Für halbe Tage der Freistellung wird die Summe entsprechend verringert.

Noch ein paar Anmerkungen zum Schluss:

Diese Zusammenstellung kann nur einen allgemeinen Überblick über die Zuschüsse geben. Wenn noch Fragen offen bleiben, könnt Ihr Euch es leider nicht ersparen, in den ausführlichen Zuschussrichtlinien nachzulesen (erhältlich bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral) oder bei den jeweiligen Zuschussträgern anzurufen. Die Antragsformulare findet Ihr auf der Homepage www.fachstellejugend-badkreuznach.de oder erhaltet sie bei uns vor Ort. Denkt daran, Euch frühzeitig mit den Zuschussrichtlinien zu befassen und Euch die Formulare unbedingt vor der geplanten Maßnahme zu besorgen, da sowohl alle Teilnehmer/innen als auch die Leiter/innen der Tagungshäuser auf den Anträgen unterschreiben müssen. Nach Beendigung der Maßnahme müsst Ihr darauf achten, die Anträge jeweils fristgerecht einzureichen. Da die Anträge für den Landesjugendring über den BDKJ in Trier abgewickelt werden, müsst Ihr bei der Frist zwei Wochen für Postweg und Bearbeitung einkalkulieren. Noch ein Hinweis zum Landesjugendring: Als Veranstalter dürft Ihr nicht „Kath. Pfarrei XY“ angeben, sondern „Katholische Jugend“.

Weitere Informationen, die ausführlichen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare gibt es bei:

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
Postraße 6
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671-72151
E-Mail: fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de
Homepage: www.fachstellejugend-badkreuznach.de